

Antrag

der Abgeordneten Harald Leibrecht, Gudrun Kopp, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Deutsche Unternehmen vor chinesischer Produktpiraterie und Diskriminierung schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Fraktion der FDP hat im November 2006 eine Kleine Anfrage zum Thema „Auswirkungen chinesischer Produktpiraterie für deutsche Unternehmen“ (Bundestagsdrucksache 16/3388) gestellt. Aus den von der Bundesregierung formulierten Antworten wird schnell deutlich, dass ein effektiver Schutz für deutsche Unternehmen vor chinesischer Produktpiraterie kaum vorhanden ist. Seit mehr als fünf Jahren ist China nun Mitglied der WTO. Doch die Durchsetzung der von chinesischer Seite ratifizierten internationalen Übereinkommen zum Schutz geistigen Eigentums ist mehr als mangelhaft.

EU-Handelskommissar Peter Mandelson hatte China Ende letzten Jahres öffentlich kritisiert und erkannt, dass speziell die chinesische Produktpiraterie einen großen Aderlass für die europäische Wirtschaft bedeute. Inzwischen stellt sie das größte wirtschaftliche Problem für europäische Unternehmen dar. Die Hälfte der an Europas Grenzen sichergestellten Raubkopien stammt aus China. Dies zeigt deutlich, dass die Bemühungen der chinesischen Seite nicht ausreichend sind. Auch wenn die EU von einer Klage vor der WTO, wie die USA sie anstreben, absehen möchte, muss die zukünftige europäische Kooperation in diesem Bereich über den Dialog mit der VR China hinausgehen.

Neben den großen wirtschaftlichen Verlusten sind die kopierten Produkte zum Teil eine erhebliche Gefahr für die Verbraucher. Als Beispiele seien hier quali-

tativ minderwertige Autoscheiben oder gesundheitsschädliche billig produzierte Medikamente (z. B. Anti-Baby-Pillen) genannt.

Die Bundesregierung verlässt sich seit Jahren auf die Maxime „Kooperation statt Konfrontation“. Diese führt augenscheinlich nicht zum Erfolg, was die hohen Verluste, die deutsche Unternehmen jährlich aufgrund chinesischer Produktpiraterie erleiden, verdeutlichen. Es werden Dialoge geführt und Abkommen unterzeichnet, aber der konkrete Schutz geistigen Eigentums muss von den betroffenen Unternehmen selbst bewerkstelligt werden. Dies ist zum einen natürlich richtig, andererseits müssen sich die Unternehmen aber auch auf bestimmte Rechtsstandards verlassen können. Und die Durchsetzung dieser Rechtsstandards einzufordern ist Aufgabe der Bundesregierung.

Laut einer Jahresumfrage der Pekinger EU-Handelskammer aus dem Jahr 2006 meinen nur 9 Prozent der befragten Unternehmen mit Copyrightverletzungen keine Probleme zu haben. Dagegen finden zwei Drittel die Abwehr- und Strafmaßnahmen Pekings unzureichend, jeder siebte völlig mangelhaft. Vor dem letztjährigen China-EU-Gipfel in Helsinki standen verschiedene Klagen gegen die chinesischen Wirtschaftspraktiken auf der Tagesordnung: geistiger Diebstahl von Technologien, Missachtung von Patenten, mangelnde Vergütung von Lizenzen.

In der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom November 2006 wurden Beispiele aus dem Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2005 für offene und verdeckte Informationsgewinnung durch chinesische Firmen, Journalisten, Praktikanten, Studenten und Wissenschaftler genannt. Die Bundesregierung hat nach eigenen Angaben keine Kenntnis von derlei Vorkommnissen.

Teilweise werden die als Informanten benutzten Chinesen unter Druck gesetzt, was sich durch Probleme bei der Passverlängerung oder Repressalien gegen Angehörige in der VR China äußert. Die so genannte Informationsgewinnung wird auch von staatlicher chinesischer Seite betrieben und unterstützt. Als Instrument hierbei dient die so genannte Pflichtlizenzierung. Bei der seit dem 1. August 2003 gültigen „China Compulsory Certification“ handelt es sich um ein Lizenzierungsverfahren, bei dem das die Lizenz beantragende Unternehmen den chinesischen Behörden interne Akten und Mustergeräte zur Überprüfung vorlegen muss. Die Lizenzierung ist in der Regel nach einem halben Jahr abgeschlossen. In einigen Fällen tauchten wenig später auf Fachmessen exakte Kopien der zu lizenzierenden Produkte auf. Diese Beispiele belegen, dass hier offensichtlich von staatlicher Seite versucht wird an fremdes „Know-how“ zu gelangen. Außerdem sind die Kontaktaufnahmen zu anderen Tagungs- und Messebesuchern eine weitere Methode, bei der langfristig auf die Beschaffung von Informationen abgezielt wird. Durch unverfängliche Gespräche und darauf folgende Einladungen nach China werden Beziehungen etabliert, um später an nützliche Informationen zu gelangen.

Inzwischen werden längst nicht mehr nur Konsumgüter selbst kopiert, sondern zum Leidwesen deutscher Maschinenbauer gleich auch die Anlagen zu ihrer Fertigung. Zum Teil werden ganze Textilmaschinen, ganze Werkzeugmaschinen oder die Kernstücke von 30 Meter langen Großanlagen nachgebaut. Selbst Bedienungsanleitungen, Verpackungen und Werbeprospekte werden eins zu eins kopiert. Unternehmen, die in China produzieren und verkaufen wollen, werden immer häufiger von der chinesischen Regierung gezwungen, einen Teil ihrer Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in das Land zu verlegen. Auf diese Weise werden die Vorlagen zum Abkupfern frei Haus mitgeliefert. Deutsche Firmen berichten vermehrt davon, dass bei Eingabe des eigenen Firmennamens im Internet z. T. chinesische Internetseiten angezeigt werden, auf denen Kopien der deutschen Produkte angeboten werden. Auch hier kommt es für die deutschen und europäischen Unternehmen neben den wirtschaftlichen Einbußen zu erheblichen Imageverlusten aufgrund der schlechten Qualität der angebotenen Kopien.

Ausländische Unternehmen genießen de facto zunächst keinen Rechtsschutz in China. Es werden zahlreiche Formulare und Beglaubigungen gefordert, so dass der Prozess bis zur Erlangung eines Rechtsschutzes in der VR China sehr lange dauert.

Die Eigeninitiativen von einigen deutschen Unternehmen sind zu begrüßen, allerdings muss die Bundesregierung diese Bestrebungen von Firmen verstärkt fördern und besser publizieren. Im Kampf gegen Plagiatoren reichen reaktive juristische Maßnahmen in Europa nicht aus. Sie wirken nur punktuell und laufen der Entwicklung hinterher. Es gibt verschiedene Beispiele von unternehmerischen Initiativen, die durch präventives Handeln auf einen besseren Schutz gegen Produktpiraterie abzielen. Ein Paket von Maßnahmen erschwert den Fälschern nicht nur präventiv den Zugang zum Markt, es bekämpft auch ihre bereits laufenden Aktivitäten.

In letzter Zeit wurde außerdem vermehrt über eine zunehmende Diskriminierung ausländischer Firmen in China berichtet. Laut einem Artikel in der „FAZ“ vom 16. Januar 2007 haben sich zahlreiche in China tätige Firmen über eine Ungleichbehandlung beklagt. Dagegen haben deutsche Tochtergesellschaften chinesischer Firmen in Deutschland die gleichen Rechte wie ein deutsches Unternehmen.

Der Kreis der G8-Staaten sollte versuchen, die zivilrechtliche Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu stärken. Auf internationaler Ebene muss neben dem Zivilrecht die internationale Kooperation zwischen den Strafverfolgungsbehörden weiter ausgebaut werden.

Alle Aktivitäten, die laut der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP von der Bundesregierung unternommen worden sind, beschränken sich auf Dialoginitiativen. Es muss aber umgehend eine zielstrebigere Strategie etabliert werden, die eine reale Verbesserung im Kampf gegen Produktpiraterie verspricht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei den europäischen Partnern darauf zu drängen, auch Klagen vor der WTO bei eindeutigen Fällen von Produktpiraterie in Erwägung zu ziehen,
2. nicht allein auf das bisher erfolglose Konzept „Kooperation statt Konfrontation“ zu setzen, da dies die erheblichen Verluste deutscher und europäischer Unternehmen in den letzten Jahren nicht verhindern konnte,
3. Projekte zu fördern, die Unternehmen für die Entwicklung von Präventivstrategien gegen internationale Produktpiraterie entwickeln,
4. die im Grünbuch zur EU-Ratspräsidentschaft genannten Forderungen nach kontinuierlicher Verfolgung des Ziels der geographischen Ursprungsbezeichnungen aktiv wahrzunehmen,
5. gegenüber der chinesischen Regierung unmissverständlich deutlich zu machen, dass eine Diskriminierung deutscher Firmen in China nicht akzeptabel ist,
6. die Berichte über aktive illegale Informationsgewinnung auf deutschem Boden genauestens zu prüfen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Berlin, den 30. Januar 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

